

## Prüfungsfragen AHV-Zweigstelle

1. „AHV-Zweigstelle“: Zweig welcher kantonalen Anstalt ist die Gemeinde-AHV-Zweigstelle?  
Der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt Graubünden
2. Der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt Graubünden sind organisatorisch drei Hauptaufgabenbereiche beziehungsweise Abteilungen angegliedert. Nennen Sie zwei Stellen beim Kanton, mit denen die Zweigstelle, aber auch der Bürger, hauptsächlich in Kontakt treten?  
- Kantonale Ausgleichskasse  
- IV-Stelle  
(- Verwaltungsgeschäft)
3. Mit welchen Versicherungszweigen wird der AHV-Gemeinde-Zweigstellenleiter in seiner Tätigkeit konfrontiert?  
- AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)  
- IV (Invalidenversicherung)  
- EO (Erwerbsersatzordnung)  
- FAK (Familienzulagen)  
- IPV (Individuelle Prämienverbilligung, siehe Kapitel Versicherungswesen)  
- teilweise ALV (Arbeitslosenversicherung)
4. Nennen Sie einige Tätigkeiten, welche die Gemeinde-Zweigstellen in den erwähnten Versicherungszweigen vorzunehmen haben (Art. 116 AHVV).  
- Auskunfterteilung  
- Entgegennahme und Weiterleitung von Korrespondenzen  
- Mitwirkung bei der Erfassung aller Beitragspflichtigen  
- Abgabe der Formulare und der einschlägigen Vorschriften  
- Mitwirkung bei der Abrechnung  
- Mitwirkung bei der Beschaffung der Unterlagen für die Festsetzung der ausserordentlichen Renten  
- Mitwirkung bei Ermittlung der Einkommens- beziehungsweise Vermögensverhältnisse der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen (mit Steueramt)
5. Von wem wird der Zweigstellenleiter gewählt?  
Vom Gemeindevorstand (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Direktion der Sozialversicherungsanstalt)

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 6.  | Was verstehen Sie unter den Begriffen „1., 2. und 3. Säule“?   | 1. Säule: Staatliche Vorsorge durch AHV, IV, EL (Existenzsicherung)<br>2. Säule: Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)<br>3. Säule: Private, freiwillige Selbstvorsorge (durch eigene Ersparnisse u. ä.) |
| 7.  | Vor welchen Folgen schützen die 1., 2. und 3. Säule des schweizerischen Vorsorgesystems?   | Vor den wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod   |
| 8.  | Welchen Lebensstandard soll die „2. Säule“ zusammen mit der „1.Säule“ decken?  | Die vor der Pensionierung gewohnte Lebenshaltung (vgl. BV).  |
| 9.  | Wie hoch ist die einfache Mindestrente zurzeit in etwa?  | Siehe Leistungsblatt AHV und aktuelle Ansätze  |
| 10. | Welches ist das ordentliche Rentenalter der Frauen?  | Vollendetes 64. Altersjahr (Auszahlung erstmals im auf die Vollendung folgenden Monat)   |
| 11. | Erfolgt bei Erreichen des Rentenalters automatisch eine Rentenauszahlung?  | Nein, eine Anmeldung durch den Rentner bei der letzten Kasse, wo Beiträge entrichtet wurden, ist erforderlich (Bezug Formular bei Zweigstelle).  |
| 12. | Nach altem Recht erhielten pensionierte Ehepaare eine gemeinsame Ehepaarrente. Wie werden die Renten von Ehepaaren nach geltendem Recht ausgerichtet?<br><br>Wie bezeichnet man das geltende System? | Je eine eigene Altersrente, aufgrund hälftiger Teilung der auf individuellen Konti abgerechneten Einkommen mit dem Ehepartner (Einkommen zum Zeitpunkt des Erreichens des Rentenalters oder der Scheidung)<br><br>Splitting        |
| 13. | Welche Rente (Rentenart) erhält ein Altersrentenbezüger, zusätzlich, wenn seine 21-jährige Tochter noch in Ausbildung steht?   | Eine Kinderrente   |

14. Welche Rentenarten kennen Sie?
- Altersrente
  - IV-Rente
  - Witwenrente/Witwerrente
  - Waisenrente
  - Kinderrente
15. Was sind Ergänzungsleistungen (EL)?
- Wie wird die Anspruchsbe-  
rechtigung ermittelt?
- Finanzielle Mittel, die Personen gewährt werden, die mit AHV- oder IV-Renten das Existenzminimum nicht erreichen.
- Aufgrund der Differenz des Einkommens zu einem gesetzlich festgesetzten minimalen Lebensbedarf.
16. Wie hoch ist der Arbeitnehmerbeitrag an die AHV/IV/EO in Prozenten? An die ALV?  
Wie hoch ist der ordentliche Beitragssatz AHV/IV/EO für Selbstständigerwerbende?
- siehe aktuelle Ansätze im Anhang
17. Welchen Zweck hat die Erwerbersatzordnung EO?
18. Welche Personen sind obligatorisch AHV-versichert?
- Lohnersatz bei Militärdienst, Zivildienst, Zivildienst und J + S-Leiterkursen
- Alle Einwohner der Schweiz (natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz) sowie alle in der Schweiz tätigen Grenzgänger.
- Kinder?
- Kinder sind auch versichert
19. Deckt sich der Kreis der Versicherten mit dem Kreis der Beitragspflichtigen?  
Wer ist insbesondere nicht beitragspflichtig?
- Nicht ganz: Insbesondere Kinder und nichterwerbstätige Verheiratete, deren Ehepartner mehr als den doppelten Mindestbetrag pro Jahr entrichtet haben, sind nicht beitragspflichtig, auch nicht erwerbslose Altersrentner.
20. Wieviel beträgt der jährliche Mindestbeitrag zurzeit?
- Siehe Ordner Merkblätter AHV und aktuelle Ansätze
21. Für die Erfassung welcher drei Personengruppen ist der Zweigstellenleiter verantwortlich?
- Selbstständigerwerbende
  - Arbeitgeber
  - Nichterwerbstätige
22. Sind Nichterwerbstätige beitragspflichtig?
- Ja, Nichterwerbstätige sind pflichtig, ausser sie seien mit einem Ehepartner verheiratet, der den doppelten Mindestbetrag pro Jahr bezahlte oder sie seien Altersrentner oder unter 20.

23. Nennen Sie einige Personenkategorien von beitragspflichtigen Nichterwerbstätigen.
- Studierende sowie alle in Ausbildung befindlichen Personen ab dem 20. Altersjahr
  - Geschiedene, Verwitwete und Behinderte ohne Erwerb, IV-Rentner
  - Verheiratete, deren Ehegatte nicht wenigstens den doppelten Mindestbetrag pro Jahr entrichtet hat
24. Muss eine nichterwerbstätige Ehefrau eines AHV-Rentners vor Erreichen des AHV-Alters AHV-Beiträge leisten?
- Ja  
Nichterwerbstätige sind pflichtig, ausser sie seien mit einem Ehepartner verheiratet, der den doppelten Mindestbetrag pro Jahr bezahlte
25. Ab welchem Zeitpunkt sind Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbende AHV-beitragspflichtig?
- Ab 1. Januar des Jahrs, in dem sie 18 Jahre alt werden.
26. Ist ein haushaltführender Konkubinatspartner, der einen Naturallohn in Form von Kost und Logis bezieht, sonst aber keinen Erwerb erzielt, beitragspflichtig?
- Ja, und zwar als Nichterwerbstätiger
27. Wie hoch ist zurzeit der Naturallohnansatz?
- Siehe Ordner Merkblätter AHV und aktuelle Ansätze
28. Eine 52-jährige erwerbslose Witwe nimmt in Ihrer Gemeinde Wohnsitz. Was unternehmen Sie?
- Eine erwerbslose Witwe ist beitragspflichtig. Also Erfassung als Nichterwerbstätige
29. Welches Dokument muss für jeden Beitragspflichtigen ausgestellt werden?
- Versicherungsausweis
- Wer stellt es aus ?
- Die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf
30. Bleibt die einem Versicherten zugeteilte „AHV-Nummer“ das ganze Leben gleich? Beispiele?
- Nein, insbesondere bei Änderung der Personalien (zum Beispiel Ehe) und Einbürgerung ändert die Nummer
31. Welche Faktoren sind für die Rente massgebend?
- Anzahl Beitragsjahre
  - Höhe des Einkommens, auf dem Beiträge entrichtet wurden
  - Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

32. Wer erhält eine volle Rente? Jemand, der seit dem 20. Altersjahr seine Beitragspflicht erfüllt hat.
33. Können Beitragslücken noch nachträglich geschlossen werden? Beitragslücken können höchstens während der letzten fünf Jahre geschlossen werden.
34. Aus welchen Mitteln leistet der Bund Beiträge zur Finanzierung der AHV? Allgemeine Bundesmittel, Belastung gebrannter Wasser und Tabak, Mehrwertsteuer (ab 1999)
35. Erhält ein Deutscher, Italiener oder Portugiese, der in der Schweiz die AHV/IV-Beiträge leistete, bei Erreichen des Rentenalters in seinem Heimatstaat eine Rente? Ja, Angehörige von Vertragsstaaten erhalten ihre ordentliche Rente im Ausland (Beitragsdauer mindestens ein Jahr).
36. Wer kann sich freiwillig bei der AHV versichern? Schweizer und EU-Bürger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz und der EU, die zuvor während 5 Jahren bei der AHV versichert waren.
37. Welche in der Schweiz wohnhafte Bevölkerungsgruppe ist nicht pflichtversichert? Ausländer, die im Genuss diplomatischer Vorrechte sind sowie Mitglieder internationaler Organisationen wie UNO, UNESCO, IKRK u.ä.
38. Wer erhebt die AHV-Beiträge?
- Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, von Arbeitnehmern die Hälfte des insgesamt geschuldeten Betrags bei jeder Lohnzahlung abzuziehen und auch abzuliefern.
  - Die Selbstständigerwerbenden zahlen die Beiträge direkt an ihre Ausgleichskasse aufgrund ihres Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.
  - Die Nichterwerbstätigen bezahlen ihre Beiträge gestützt auf eine Beitragsverfügung unter Berücksichtigung des vorhandenen Vermögens und allfälliger Renteneinkommen.

39. An welche Ausgleichkasse sind die Beiträge abzuliefern?
- An eine der für den Geschäfts- beziehungsweise Wohnsitz zuständigen kantonalen Ausgleichskassen oder Arbeitgeber mit Verbandszugehörigkeit an eine der zahlreichen Verbandsausgleichskassen
  - Der Bund selber führt zwei Ausgleichskassen, nämlich die eidgenössische Ausgleichskasse (für das Personal des Bunds und seiner Betriebe) sowie die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf (welche für alle Versicherten im Ausland zuständig ist und der auch die Durchführung der freiwilligen Versicherung für Auslandschweizer obliegt)
40. Wo finden Sie eine Adressliste sämtlicher Ausgleichskassen der Schweiz?
- Auf der letzten Seite der Telefonbücher
41. Welche Kasse ist für die Berechnung und Auszahlung einer Rente zuständig?
- Die Kasse, an die zuletzt Beiträge geleistet wurden.
42. Was unternimmt ein Arbeitgeber beim Stellenantritt eines Arbeitnehmers der zuvor AHV-Beiträge bei einer anderen Ausgleichskasse entrichtete als derjenigen, der der Arbeitgeber angehört?
- Er sendet den Versicherungsausweis des Arbeitnehmers an seine Ausgleichskasse zwecks Eintrag der kontenführenden Kasse (Eröffnung eines Individuellen Kontos)
43. Wozu braucht es ein IK (Individuelles Konto)?
- Zur Buchführung über die deklarierten, zur Beitragserhebung und späteren Rentenberechnung massgebenden Jahreseinkommen
44. Wie wird die Beitragspflicht (AHV, IV, EO) Selbstständiger festgelegt?
- Aufgrund der Meldung der Steuerbehörde über die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit.
45. Wann beginnt der Anspruch auf Hilflosenentschädigung?
- Wie bei den Leistungen der IV beginnt der Anspruch auf die Hilflosenentschädigung erst nach Ablauf einer Wartefrist von einem Jahr.

46. Wie wird die Hilflosigkeit bestimmt?
- Für den Grad der Hilflosigkeit sind sechs folgende tägliche Lebensverrichtungen massgebend:
- An- und Auskleiden
  - Aufstehen, Absitzen und Abliegen
  - Essen
  - Körperpflege
  - Verrichten der Notdurft
  - Fortbewegung, Kontakt mit der Umwelt
47. Was ist eine Erziehungsgutschrift?
- Bonus für spätere AHV-Rente an einen Versicherten für die Jahre, während der er die elterliche Sorge über unter 16-Jährige ausübte (bei Verheirateten je die Hälfte)
48. Was ist eine Betreuungsgutschrift?
- Auf jährlichen Antrag einem Beitragspflichtigen für dessen Pflege eines hilflosen Verwandten oder Ehegatten in Hausgemeinschaft gewährter Bonus für spätere AHV/IV-Rente
49. Wieviel Erwerbseinkommen pro Monat darf ein AHV-Rentner maximal erzielen ohne beitragspflichtig zu werden?
- Siehe Ordner Merkblätter AHV und aktuelle Ansätze
50. Hat die Vermögenslage unterstützungspflichtiger Verwandter Einfluss auf den Anspruch eines Versicherten auf EL?
- Nein, der Anspruch auf EL richtet sich nur nach der wirtschaftlichen Lage des Versicherten und ist keine Fürsorge-, sondern eine Versicherungsleistung
51. Wer hat Anspruch auf Kinderzulagen, und bis zu welchem Altersjahr dauert die Bezugsberechtigung?
- Alle Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber dem Gesetz über die Familienzulagen unterstehen, sowie Selbstständigerwerbende haben Anspruch auf Kinderzulagen. Ausgenommen ist der im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Ehegatte. Jedermann, der für Kinder bis zum 16. Altersjahr aufkommt; wenn in Ausbildung bis zum 20. Altersjahr; im Studium bis zum 25. Altersjahr.
52. Wie hoch ist der kantonale Ansatz für Kinderzulagen?
- Siehe Ordner Merkblätter AHV und aktuelle Ansätze
53. Erhält ein Student, der in die Rekrutenschule geht, Erwerbsersatz?
- Ja

54. Welche Ziele will die IV erreichen?  
Grundsatz: Eingliederung kommt vor Rente. Das Leistungsziel der IV liegt darin, die bedrohte oder zerstörte Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen möglichst wieder herzustellen.
55. Zählen Sie verschiedene Leistungen der IV auf.  
- Eingliederungsmassnahmen: Sonderschulungen, Taggelder, Reisekosten  
- IV-Renten (1/4 Renten, 1/2 Renten, 3/4 Renten, Vollrenten)  
- Hilflosenentschädigungen, Hilfsmittel
56. Welches ist die unterste Altersgrenze, welches der unterste Invaliditätsgrad für eine IV-Rente?  
18. Altersjahr  
40 % (1/4 Rente)
57. Wer legt den Grad einer Invalidität fest?  
Die IV-Stelle (gestützt auf einen ärztlichen Befund)
58. Wo kann die Anmeldung für IV-Leistungen vorgenommen werden?  
Bei der IV-Stelle der Ausgleichskasse des Wohnkantons oder bei jeder AHV-Zweigstelle
59. Muss ein 50-jähriger, erwerbsloser IV-Rentner AHV-Beiträge bezahlen?  
Ja
60. Wo befindet sich das Eidgenössische Versicherungsgericht?  
Luzern
61. Wieso wird von der AHV auch vom Generationenvertrag mit Solidaritätsgedanken gesprochen?  
Weil die junge Generation mit ihren Beiträgen für die Rente der Pensionierten zahlt und nicht für ihre eigene, zukünftige Rente.
62. Wie nennt man das entsprechende Finanzierungsverfahren?  
Umlageverfahren, das heisst die Einnahmen eines bestimmten Rechnungsjahrs dienen grundsätzlich zur Zahlung der Versicherungsleistungen im selben Jahr (laufende Umlagerung von Beiträgen auf Bezüger)
63. Welches in der Öffentlichkeit wohl meistdiskutierte Problem der AHV soll eine nächste AHV-Revision angehen?  
Die finanzielle Sicherung der AHV